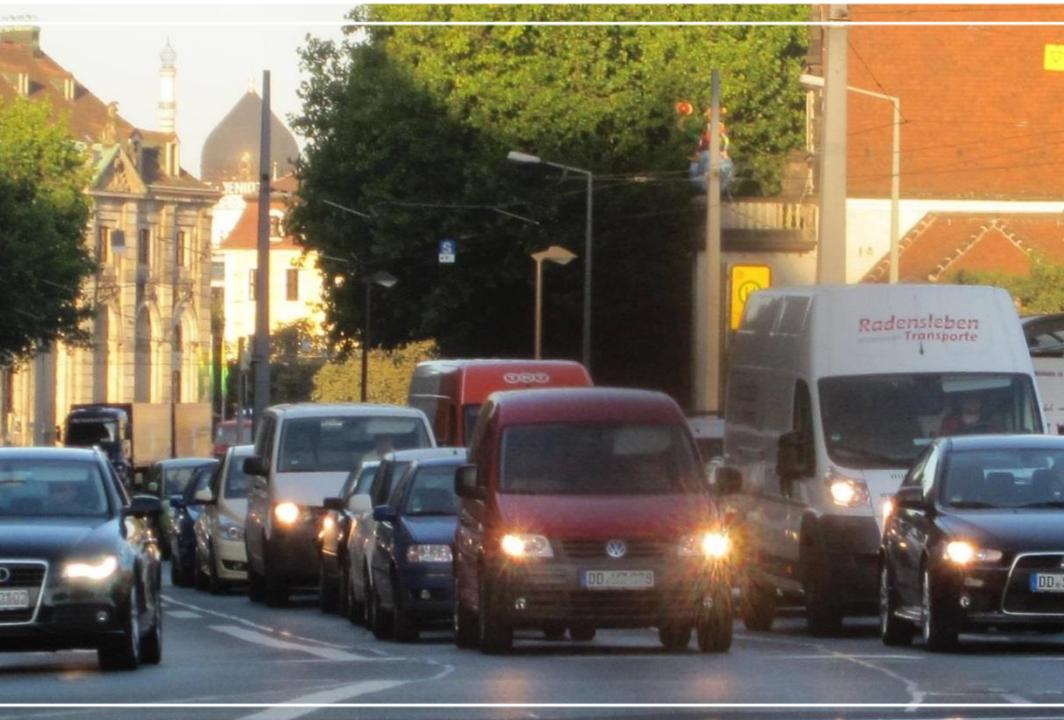


Auftaktveranstaltung Lärmaktionsplanung



Was nehmen wir mit?

- Verpflichtung zur Erstellung von Lärmaktionsplänen bzw. zur Überprüfung bestehender LAP für alle Gemeinden mit Betroffenheiten im Rahmen der Lärmkartierung 2017!
- Berichterstattung gegenüber dem LfULG zum 18. Juli 2018!
- Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan als vereinfachtes Verfahren für Gemeinden ohne relevante Lärmbetroffenheit (=> Abwägung)!
- Betrachten Sie Ihre Bürger als Partner!
- Aktionsplanung als Chance zur Verbesserung der Situation lärm betroffener Anwohner und zur Aufwertung der innerstädtischen Lebensqualität! Erfolg beginnt bei Vorbereitung in Kommune.
- Auch kleinere und mittlere Städte können von der Lärmaktionsplanung profitieren – Lärmschutz refinanziert sich!



Was nehmen wir mit?

- Lärmaktionsplanung sollte als Prozess verstetigt werden (Nach der Aktionsplanung ist vor der Aktionsplanung)!
- Geräuschkindernde Fahrbahnbeläge als probates Mittel zur Reduzierung der Belastung an Problembereichen – in Deutschland weitere Anstrengungen hin zur Regelbauweise nötig. Probestrecken können auch in Sachsen gebaut werden.
- LfULG unterstützt Sie nach Kräften bei der Lärmaktionsplanung - Bitte unterstützen Sie uns und wirken mit!